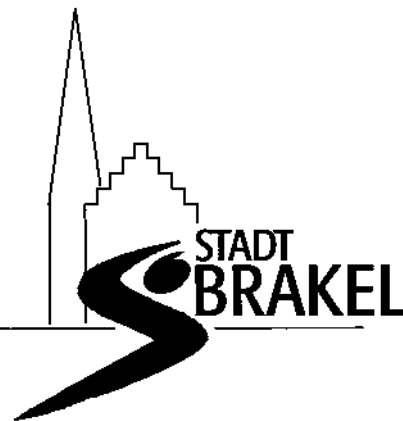


Der Bürgermeister



Stadt Brakel · Postfach 14 61 · 33029 Brakel

Netzentwicklungsplan Strom
Postfach 100572
10565 Berlin

Es schreibt Ihnen
Bürgermeister Herrmann Temme
Rathaus, Am Markt 12
33034 Brakel
Zimmer 33
Telefon 0 52 72 / 360 220
Telefax 0 52 72 / 360 44 220
E-Mail h.temme@brakel.de
Internet www.brakel.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)

Brakel,
27. Mai 2014

Stellungnahme der Stadt Brakel zum 1. Entwurf des Netzentwicklungsplans Strom 2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Kreis Höxter sowie seine Städte wurden im Februar 2014 von den Planungen der Vorzugstrasse „SuedLink“ des Vorhabenbetreibers TenneT überrascht. Diese Vorzugstrasse quert den Kreis Höxter von Nord nach Süd auf einer Länge von 52 km. Die bisherigen Bemühungen und Nachfragen bei TenneT, welche schlüssigen und nachvollziehbaren Kriterien und Aspekte zur Vorzugstrasse durch den Kreis Höxter geführt haben, waren bisher ohne Erfolg. Gemeinsam mit allen politischen Kräften dieser Region erwarte auch ich Einsicht in alle Unterlagen und Gutachten, aus denen sich nachvollziehbar und schlüssig die Herleitung der TenneT-Vorzugstrasse ergibt. Da TenneT bisher diesen berechtigten Forderungen selbst ansatzweise nicht nachgekommen ist, haben sich die von der Vorzugstrasse Mitte-West ansonsten noch betroffenen Kreise darauf verständigt, ihre Interessen eng abgestimmt gemeinsam wahrzunehmen und TenneT mit Schreiben vom 19. Mai d. J. ultimativ aufgefordert, bis Ende Mai die Bewertung und Begründung für die Wahl des Vorzugskorridors Mitte/West offenzulegen und die entscheidungsrelevanten Unterlagen beizufügen.

Seite 1 von 4

Konten der Stadtkasse Brakel

Sparkasse Höxter: IBAN: DE90 4725 1550 0000 0009 01
Vereinigte Volksbank eG: IBAN: DE90 4726 4367 6000 0117 00
Volksbank PB-DT-HX eG: IBAN: DE59 4726 0121 9002 0506 00
Postbank Hannover: IBAN: DE81 2501 0030 0010 3303 03

BIC: WELADED1HXB
BIC: GENODEM1STM
BIC: DGPBDE3MXXX
BIC: PBNKDEFF

Gläubiger-ID: DE18BRA00000128364

Konto: 901 BLZ: 472 515 50
Konto: 6000011700 BLZ: 472 643 67
Konto: 9002050600 BLZ: 472 601 21
Konto: 10330-303 BLZ: 250 100 30

Öffnungszeiten:
Bürgerbüro: Mo. u. Di. 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr – Mi. 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr – Do. 07.30 Uhr bis 17.30 Uhr – Fr. 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr
Allgemein: Montag bis Freitag 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr sowie Dienstag und Donnerstag 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr



Allen beteiligten Kreisen und Gebietskörperschaften ist völlig unverständlich, dass anstatt eines gestreckten und gebündelten Leitungsverlaufs im Bereich A 7 - Leinetal - ICE-Strecke Hannover-Kassel nunmehr einem deutlich längeren und damit auch teureren Leitungsbau in unserer Region der Vorzug gegeben wird.

Ergänzend darf ich hinzufügen, dass sich bereits in mehreren Ortschaften unseres Kreises so auch in Dörfern meines Stadtgebietes Bürgerinitiativen gegen die Trassenpläne gebildet haben.

Angesichts dieser besonderen Betroffenheit des Kreises Höxter und der Stadt Brake, aber auch im Hinblick auf die bisher völlig unzureichende Öffentlichkeitsarbeit und Informationspolitik des Vorhabenträgers gebe ich zum vorliegenden 1. Entwurf des Netzentwicklungsplans 2014 die nachfolgende Stellungnahme ab:

Der Gesetzgeber fordert, dass es bei der Aufstellung des Netzentwicklungsplans ein hohes Maß an Transparenz und Bürgerbeteiligung geben soll. Nach meinen bisherigen Erfahrungen ist das Beteiligungsverfahren jedoch weder bürgerfreundlich noch transparent. Die in unserer Region in diesem Zusammenhang bisher gewonnenen Erkenntnisse hatte ich Ihnen eingangs geschildert. Die Aussagen des Netzentwicklungsplans inkl. der Bedarfsberechnungen sind für Kommunen und Bürger nicht nachvollziehbar. Die zur Verfügung gestellten Informationen sind im Hinblick auf die Datenmenge und die vielfachen Querverweise auf Internetseiten nicht überschaubar und damit auch nicht bewertbar. Ich habe den Eindruck gewonnen, dass sich die vorliegenden Dokumente - wenn überhaupt - nur Fachexperten erschließen und die Konsultationsverfahren lediglich Alibi charakter haben.

Von der Erarbeitung des Szenariorahmens, der letztendlich die Determinanten für den Netzentwicklungsplan legt, bis zur eigentlichen Bestätigung des Netzentwicklungsplans sind 3 öffentliche Konsultationen und verschiedene Prüfphasen durch die Bundesnetzagentur gesetzlich vorgegeben. Ob die Bundesnetzagentur tatsächlich ein nachvollziehbares und wahrnehmbares Korrektiv in diesen Verfahrensschritten darstellt, ist nach meiner Bewertung nicht spürbar. Ich habe zumindest im Rahmen der im Kreis Höxter durchgeführten Info-Märkte diesen Eindruck gewonnen.

Alle bisherigen Verfahren seit 2012 zeigen, dass die Mehrheit der Bürger und Kommunen nicht ausreichend informiert und beteiligt worden ist. Dies zeigt sich insbesondere daran, dass im Konsultationsverfahren zum Netzentwicklungsplan 2013 bei einer millionenfachen bundesweiten Betroffenheit lediglich 512 Stellungnahmen abgegeben wurden. Auch dies unterstreicht den eigentlichen Alibi charakter des Konsultationsverfahrens; hier muss entsprechend nachgearbeitet und nachgebessert werden, wenn in der zentralen Frage der Energiewende der gesellschaftliche Konsens erreicht bzw. nicht in Frage gestellt werden soll.

Darüber hinaus kam es zu einer Überschneidung der Konsultationen des Netzentwicklungsplans 2013 und der Konsultationen des Szenariorahmens für den Netzentwicklungsplan 2014. Beide Öffentlichkeitsbeteiligungen laufen zeitlich parallel. Es ist daher für die Öffentlichkeit unübersichtlich und nur schwer nachvollziehbar, dass vor Bestätigung des Netzentwicklungsplans 2013 bereits die Eingangsgrößen für den Netzentwicklungsplan 2014 aufgestellt und öffentlich konsultiert werden. Hier wäre ein zweijähriger Turnus für die Erstellung des Netzentwicklungsplans zu prüfen; der hieraus erwachsende Zeitgewinn könnte für eine verbesserte öffentliche Kommunikation, insbesondere im Hinblick auf die Verständlichkeit und Reihenfolge der einzelnen Verfahrensschritte genutzt werden. In diesem Zusammenhang wird dringend die Fertigung einer allgemein verständlichen Lesefassung ohne (Internet-) Querverweise empfohlen. Darüber hinaus erscheint die Durchführung von weiteren Informationsveranstaltungen in allen betroffenen Bundesländern dringend geboten.

Die Rolle der Netzbetreiber und die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Bundesnetzagentur in den Verfahrensschritten muss den Bürgern eindeutig dargelegt werden. Es ist nicht verständlich, dass bei der Erstellung des Netzentwicklungsplans Netzbetreiber und Netzplaner identisch sind. In diesem Zusammenhang stellen sich Fragen der Planrechtfertigung, der Rechtssicherheit, aber auch der wirksamen Kontrolle.

Begleitend zum Netzentwicklungsplan 2014 veröffentlichen die Übertragungsnetzbetreiber Sensitivitätsberechnungen, um den Einfluss einzelner Faktoren auf den Netzausbau zu beleuchten. Diese Berechnungsmodelle sollen zusätzliche Hinweise liefern, wie sich die Änderungen einzelner politischer Rahmenbedingungen auf die Netzentwicklung auswirken können. In diesem Zusammenhang ist kritisch zu hinterfragen, ob die erst jüngst im Bundestag eingebrachte EEG-Gesetzgebung bereits in das laufende Verfahren eingeflossen ist. Sollte dies nicht der Fall sein, halte ich die augenblickliche erste Konsultation für nicht zielführend und fordere, dass zunächst der Ausgang des Gesetzgebungsverfahrens vor weiteren Betrachtungen abgewartet wird.

Im Kapitel 4 des NEP 2014 „Netzanalysen und daraus abgeleitete Maßnahmen“ werden verschiedene Szenarien entwickelt. Wesentlicher Bestandteil der Ergebnisnetze in allen Szenarien sind 4 Übertragungskorridore, die als HGÜ-Verbindungen geplant werden. Im dort entwickelten Korridor C beträgt die Übertragungsleistung je nach Szenario zwischen 4 GW und 10 GW. Aus den vorliegenden Unterlagen ist nicht ersichtlich, wie diese Zahlen zustande kamen und wie diese Mengen transportiert werden sollen. Es lässt sich auch nicht nachvollziehen, ob hierfür eine oder mehrere HGÜ-Leitungen oder eine oder mehrere Trassen erforderlich sind. Vor diesem Hintergrund erhebe ich jetzt bereits vorsorglich Bedenken gegen die Kapazitätserhöhung im Übertragungskorridor C, zumal ich die Gefahr sehe, dass nach Realisierung einer ersten Verbindung weitere bisher noch nicht offenbarte Optionen im Hinblick auf die stets eingeforderte Bündelung von Leitungen unsere Region noch stärker belasten.

Der Kreis Höxter, so auch die Stadt Brakel, liegt in einer der schönsten Mittelgebirgslandschaften im Herzen Deutschlands. Nach Aussage vieler Urlaubsgäste schätzen sie die malerische hügelige Kulturlandschaft, die reizvollen Flussauen und Bachläufe und die sehenswerten Kloster- und Schlossanlagen.

Das Kulturland Kreis Höxter ist ein attraktiver Lebens- und Wirtschaftsraum mit einem wertvollen touristischen Potenzial vom Eggegebirge bis zum Weserbergland und mit dem potenziellen Weltkulturerbe Corvey, über dessen Weltkulturerbestatus in Kürze entschieden wird. Der sanfte Tourismus insbesondere durch Fahrradfahrer ist ein elementares Standbein für die Wirtschaftskraft des Kreises. Darüber hinaus wurden in den Städten des Kreises Höxter diverse Projekte zur Tourismusförderung und zur Kultur- und Klosterregion verwirklicht. Allein im Programm „Erlesene Natur“ wurden mit Unterstützung der Europäischen Union und des Landes Nordrhein-Westfalen 18 Bereiche im Kreis Höxter touristisch und ökologisch aufgewertet.

Die vorliegenden Trassenplanungen gefährden all diese Bemühungen existenziell. Fördermittel würden verpuffen; langjährige Bemühungen unserer Bürger, der hiesigen Unternehmen, der Politik und vieler ehrenamtlich Tätigen würden bei Realisierung der Stromtrasse zum Scheitern verurteilt.

Darüber hinaus ist der Kreis Höxter jetzt bereits beispielgebender Vorreiter für den Bereich „Erneuerbare Energien“. Mehr als 60 % des Stromverbrauchs werden zum jetzigen Zeitpunkt durch erneuerbare Energien gedeckt, sodass unsere Region mehr als andere jetzt schon ihren elementaren Beitrag zur Energiewende leistet. Weitere Belastungen, insbesondere durch den Bau einer derart massiven Stromtrasse quer durch den Kreis sind den Menschen in unserem Kreis nicht vermittelbar.

Abschließend möchte ich mich für die Möglichkeit der Stellungnahme im laufenden Konsultationsverfahren bedanken und würde mich freuen, wenn die vorgebrachten Bedenken und Anregungen in die weiteren Verfahrensschritte einfließen.

Mit der Veröffentlichung dieser Stellungnahme bin ich einverstanden.

Mit freundlichen Grüßen



Hermann Temme